

# BAGP-Rundbrief 2.24

## Die Arbeit der BAGP

Im ersten Halbjahr 2024 haben wir zum **Gesundheitsversorgungsstärkungsgesetz (GVSG) Stellung** genommen und für die Anhörung am 13.11. aktualisiert. Unsere Forderungen, die Arbeit der Patientenvertretung v. a. auf der Bundesebene adäquat auszustatten und nachhaltig zu unterstützen, finden leider keine Unterstützung.

[https://www.bagp.de/images/bagp/BAGP\\_STN\\_GVSG\\_11112024\\_End.pdf](https://www.bagp.de/images/bagp/BAGP_STN_GVSG_11112024_End.pdf)

Seit Mai hat die **Stiftung der Unabhängigen Patientenberatung Deutschland (UPD)** die Beratungsarbeit aufgenommen. Seither findet Telefonberatung über die kostenfreie Beratungsnummer 0800 0117722 statt. Am Regionalisierungsangebot arbeiten Stiftungsvorstand, -Rat und leitende UPD-Mitarbeitende. Es ist zu wünschen, dass Mitte 2025 in den Bundesländern erste Vor-Ort Beratungsstellen zur Verfügung stehen. Die Maßgeblichen Patientenorganisationen arbeiten intensiv im UPD-Stiftungsrat und dessen Ausschüssen mit. Für die BAGP ist unser Sprecher Gregor Bornes stark eingebunden.

Die BAGP führte im September ihre **Jahrestagung** in Bielefeld durch und begann das Arbeitstreffen mit der Beteiligung auf der „fridays for future“ Demo, denn „Klimaschutz ist Gesundheitsschutz“. Inhaltlich haben uns die Stiftungs-UPD und die weiteren notwendigen Schritte zur Regionalisierung der Patientenberatung ebenso beschäftigt, sowie die Prüfung der Beteiligung an Innovationsfondsprojekten. Als BAGP-SprecherInnen wurde Gregor Bornes und Carola Sraier im Amt bestätigt.

In zahlreichen **Gremien der Digitalisierung** vertritt Jürgen Kretschmer die BAGP, wie z.B. im Beirat der gematik. Die Ausgestaltung der elekt-



SprecherInnen der BAGP, G. Bornes und C. Sraier

ronischen Patientenakte 3.0 ab 2025 ist dabei ebenso im Zentrum der Diskussionen, wie der Umgang mit Patientendaten für die Forschung.

Im **GBA-Unterausschuss Zahn**, in dem Gregor Bornes engagiert ist, entstand die Pressemitteilung der Patientenvertretung Bund (s. nebenstehende Seite).



Wir auf der Fridays for Future Demo in Bielefeld

Bundesarbeitsgemeinschaft  
der Patient\*innenstellen  
(BAGP)

Astallerstr. 14  
80339 München

TELEFON  
089 / 76 75 51 31

FAX  
089 / 725 04 74

web: [www.bagp.de](http://www.bagp.de)  
mail: [mail@bagp.de](mailto:mail@bagp.de)

**Sprechzeiten:**  
Di - Do 13 - 14 Uhr  
und AB



**Kurzprofil**

Seit 1989 bündeln PatientInnenstellen und -Initiativen bundesweit ihre Ressourcen und Kompetenzen, um als BAGP effektiver handeln zu können. Kern der Arbeit ist die Information, Beratung und Beschwerdeunterstützung von Versicherten und PatientInnen bei gesundheitlichen Fragen und Problemen mit Institutionen oder Anbietern im Gesundheitswesen.

Zentrales Ziel der BAGP ist ein soziales, solidarisches, demokratisches, nicht hierarchisches Gesundheitssystem, in dem PatientInnen und Versicherte gleichberechtigte PartnerInnen sind. Die BAGP setzt sich gemeinsam mit anderen Patientenorganisationen und weiteren BündnispartnerInnen für dieses Ziel ein.

# BAGP-Rundbrief 2.24



Patientenvertretung im Gemeinsamen Bundesausschuss

## Gesetzlich Versicherte erhalten ab 2025 schlechtere Zahnfüllungen

**Berlin 03.12.2024, auf EU-Ebene wird ab 2025 Amalgam (Quecksilberlegierung) als Füllungsma-  
terial aus Umweltschutzgründen verboten. Deshalb muss allen GKV-Versicherten mit Jahresbe-  
ginn eine zweckmäßige Alternative für die Reparatur von Zahnschäden als Kassenleistung zur  
Verfügung gestellt werden.**

Bereits Anfang Oktober hatten die Kassenzahnärztliche Bundesvereinigung (KZBV) und der Spitzen-  
verband der gesetzlichen Krankenkassen (GKV SV) mitgeteilt, dass eine Einigung erzielt wurde. Die  
Einigung sieht vor, dass gesetzlich Versicherte ab 2025 Füllungen aus Glasionomerzement oder sog.  
selbstadhäsiven Kunststoffen erhalten. Verschwiegen wird dabei, dass beide Materialklassen deutlich  
kürzere Haltbarkeiten haben als bisherige Amalgam- bzw. Kompositfüllungen. Letztere konnten Versi-  
cherte auch bisher schon wählen, mussten dann allerdings privat dazuzahlen.

Die Krankenkassen argumentieren nun, dass es weiterhin eine für die Krankenkassen kostengünstige  
Lösung gebe und die Versicherten sich ja z.B. die Kompositfüllung per Zuzahlung wählen könnten. Ge-  
nau dies war auch das Ziel der KZBV. Es sollte weiterhin ein Material als GKV-Leistung verwendet  
werden, das von den Versicherten mehrheitlich abgelehnt wird und so die Tür offenhält für private Zu-  
zahlungen. Dabei haben die Zahnärzte zudem sehr gut verhandelt. Eine Erhöhung der Gebührenord-  
nung wurde beschlossen, obwohl die jetzt vereinbarte Füllung deutlich weniger Arbeit macht als eine  
Amalgamfüllung: Es muss weder mit einer Unterfüllung vorbereitet noch in einem weiteren Termin po-  
liert werden.

Auf der Strecke bleiben diejenigen, die sich ein teureres Material nicht leisten können. Menschen mit  
wenig Geld sind ab 2025 damit konfrontiert, dass ihre Füllungen früher kaputtgehen und erneuert wer-  
den müssen.

„Das ist ein Geschäft zu Lasten Dritter“, so Gregor Bornes, Sprecher der Patientenvertretung im Unter-  
ausschuss Zahnärztliche Behandlung im Gemeinsamen Bundesausschuss (G-BA). „Ab 2025 wird den  
Patient:innen ein Material als Kassenleistung angeboten, das der eigene Zahnarzt eigentlich nicht emp-  
fehlen kann. Um eine Füllung mit vergleichbarer Haltbarkeit wie vorher zu erhalten müssen Patient:in-  
nen dazu noch mehr bezahlen. Aus unsrer Sicht müsste die gesetzliche Krankenversicherung die Kom-  
positfüllung zumindest im Seitenzahnbereich vollständig bezahlen.“

Ansprechpartner: Gregor Bornes, [gregor.bornes@gesundheitsladen-koeln.de](mailto:gregor.bornes@gesundheitsladen-koeln.de), Tel 0157 5877 8976

Die Patientenvertretung im G-BA besteht aus Vertreter:innen der vier maßgeblichen Patientenorganisationen ent-  
sprechend der Patientenbeteiligungsverordnung:

- Deutscher Behindertenrat,
- Bundesarbeitsgemeinschaft PatientInnenstellen und -initiativen,
- Deutsche Arbeitsgemeinschaft Selbsthilfegruppen e.V.
- Verbraucherzentrale Bundesverband e.V.

Die Patientenvertretung im G-BA kann mitberaten und Anträge stellen, hat aber kein Stimmrecht.

## Amalgam-Verbot: Patienten- vertreter halten Amalgam- Regelung für rechtswidrig

### Widerspruch von Patientenvertretern

Sehr kritisch sieht das die Patientenvertretung im Ge-  
meinsamen Bundesausschuss (G-BA). Gregor Bornes, der  
dort für die Patientenvertretung den Bereich Zahnme-  
dizin betreut, nennt die Vereinbarung von GKV-Spit-  
zenverband und KZBV „ein Geschäft zu Lasten Dritter“.  
Füllungen aus Glasionomer-Zement seien nach der aktu-  
ellen Studienlage bei weitem nicht so lange haltbar wie  
Amalgam-Füllungen, argumentiert Bornes.

Ihre Lebensdauer liege nur bei zwei bis drei Jahren, sie  
müssten also etwa fünfmal häufiger ausgetauscht werden  
als die Quecksilber-haltigen Amalgam-Füllungen. „Die  
zuzahlungsfreie Versorgung ist künftig also schlechter  
als bisher“, kritisiert der Patientenvertreter. „Da wird zu  
Lasten der Versicherten gespart.“ Seiner Ansicht nach  
hätte aber ein Weg gefunden werden müssen, um Kas-  
senpatienten einen Weg zu höherwertigen und länger  
haltbaren Materialien wie etwa Komposit zu eröffnen.  
Diese wären allerdings mit höheren Kosten verbunden,  
die die Kassen zu tragen hätten, wenn die entsprechende  
Versorgung für Patienten zuzahlungsfrei sein soll.

Bornes will das Thema im zuständigen Unterausschuss  
des G-BA bei der turnusmäßigen Sitzung heute anspre-  
chen. Sein Ziel sei es, dass der G-BA ein Methoden-Be-  
wertungsverfahren beim Institut für Qualität und Wirt-  
schaftlichkeit im Gesundheitswesen (IQWiG) in Auftrag  
gibt, erklärt er. Direkt habe der G-BA keine Handhabe.  
Denn die Einigung, die GKV-Spitzenverband und KZBV  
getroffen haben, falle in die Zuständigkeit des Bewer-  
tungsausschusses, in den nur die beiden Dach-Organi-  
sationen Vertreter entsenden.

### Ministerium soll Rechtswidrigkeit prüfen

Bornes will auch das Bundesgesundheitsministerium (BMG)  
einschalten, um gegen die Neuregelung bei Zahnfüllun-  
gen vorzugehen. Er habe sich ans BMG gewandt, weil  
die Vereinbarung von KZBV und GKV-Spitzenverband  
nach seiner Einschätzung und auch nach Einschätzung  
anderer Patientenvertreter rechtswidrig sei, sagt Bornes.  
Eigentlich hätte das Ministerium die Vereinbarung zu  
zuzahlungsfreien Zahnfüllungen beanstanden müssen,  
findet er. Er wolle jetzt wissen, warum das nicht gesche-  
hen sei. Er habe auf seine Anfrage noch keine Antwort  
erhalten, erklärt Bornes.

Quelle: Tagesspiegel 13.12.24 Nikolaus Nützel